

Dritter Abschnitt.

Das Grundiren der zu vergoldenden Gegenstände.

Das Grundiren oder Ueberziehen der zu vergoldenden Gegenstände hat den Zweck, entweder den zu vergoldenden Gegenstand vor der Einwirkung der Atmosphäre zu schützen, wie bei dem Delgrund, oder die Gegenstände werden mit Leimgrund überzogen, um auf diesem leichter eine saubere Fläche herstellen zu können, als auf dem rohen Gegenstände selbst, oder es soll der ganze Gegenstand oder Theile desselben mit polirter Vergoldung (Glanzgold) versehen werden, welche eine Unterlage von gleichmäßiger weicher Beschaffenheit erfordert.

Erstes Kapitel.

Vom Leimgrunde.

Der Leimgrund, welcher fast ausschließlich auf Holz angewendet wird, besteht aus Leim und Schlemmkreide, oder statt der Schlemmkreide aus einer gewissen Sorte Porzellanerde, engl. China clay, oder andern weißen oder far-